

Absender - Firmenstempel

Ort

Datum

Anzeige nach § 14 des Sprengstoffgesetzes über den Vertrieb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse(n) I und/oder II

1. Ich/Wir beabsichtigen, in meiner/unserer Verkaufsstelle/Filiale

Firma:

Straße/ Nr.:

PLZ/ Ort:

Ortsteil:

Tel.:

Fax:

pyrotechnische Gegenstände der o. g. Klassen als Einzelhändler

als Großhändler

unter Beachtung der Vorschriften des Sprengstoffgesetzes zu vertreiben.

2. Für die **Leitung der o. a. Verkaufsstelle/Filiale** ist zuständig:

Familienname:

Geburtsname:

alle Vornamen

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnanschrift:

Tätigkeit im Betrieb:

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Die endgültige Einstellung des Verkaufs von Feuerwerkswaren ist der o. g. Dienststelle formlos schriftlich anzuzeigen.

Unter Nr. 2 ist die mit der Leitung der Verkaufseinrichtung beauftragte Person einzutragen. Beispielsweise erfüllen Verkäuferinnen bzw. Verkäufer diese Voraussetzungen nicht. Als Leiter gilt, wer über die erforderlichen Leitungs- bzw. Weisungsbefugnisse verfügt.

Beachten Sie bitte die Vorschriften für den Vertrieb und die Aufbewahrung von pyrotechnischen Gegenständen. Bei bestehenden Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Vergessen Sie bitte nicht, sofern noch nicht geschehen, den Vertrieb pyrotechnischer Gegenstände von Ihrem zuständigen Gewerbeamt in Ihre Gewerbe genehmigung eintragen zu lassen. Der Vertrieb von pyrotechnischen Gegenständen ist nur im stehenden Gewerbe und nur innerhalb von geschlossenen Verkaufsstellen zulässig.

Weitere Anzeigen sind nur erforderlich:

- bei Einstellung des Vertriebes von Feuerwerksartikeln
- wenn sich die betrieblichen Daten gegenüber der Erstanzeige geändert haben und
- wenn eine andere Person mit der Leitung beauftragt wurde (Nr. 2 der Anzeige).

Anschriften der Arbeitsschutzbehörden in Hessen:

Regierungspräsidium Kassel

34117 Kassel, Steinweg 6
Tel.: (0561) 106 – 2788
E-Mail: arbeitsschutz@rpk.hessen.de

36251 Bad Hersfeld, Konrad-Zuse-Str. 19 – 21
ab 01.12.2008 Hubertusweg 19
Tel.: (06621) 406 – 930
E-Mail: arbeitsschutz-35.2@rpk.hessen.de

Regierungspräsidium Gießen

35390 Gießen, Südanlage 17
Tel.: (0641) 303 – 0
E-Mail: poststelle-afasgi@rpgi.hessen.de

65589 Hadamar, Gymnasiumstr. 4
Tel.: (06433) 86 – 0
E-Mail: poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt

64283 Darmstadt, Rheinstr. 62
Tel.: (06151) 12 – 4001
E-Mail: arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de

60327 Frankfurt am Main, Rudolfstr. 22 – 24
Tel.: (069) 27211 – 0
ab 08.12.2008: Gutleutstraße 114
Tel. (069) 2714 – 0
E-Mail: poststelle@afas-f.hessen.de

65197 Wiesbaden, Simone-Veil-Str. 5
Tel.: (0611) 3309 – 0
E-Mail: arbeitsschutz@afas-wi.hessen.de